



bibliotheken graubünden
bibliotecas grischun
biblioteche grigioni

Schul- und Gemeindebibliothek Bonaduz

STATUTEN

I. Name, Sitz und Zweck

- Art. 1 Unter dem Namen „Schul- und Gemeindebibliothek Bonaduz“ besteht mit Sitz in Bonaduz ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.
- Art. 2 Ziel und Zweck des Vereins ist die Führung einer Schul- und Gemeindebibliothek für alle Einwohner (Kindergarten, Schule, Erwachsene).

II. Mitgliedschaft

- Art. 3 Mitglieder des Vereins können Familien sowie Einzelpersonen werden, die den Mitgliederbeitrag bezahlt haben. Der Mitgliederbeitrag berechtigt zur kostenlosen Ausleihe von Medien. Ausschlüsse sind möglich. Pro Mitgliederkarte eine Stimme.

III. Mitgliedschaft

- Art. 4 Die Organe des Vereins sind:
- a) die Vereinsversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) zwei Rechnungsrevisoren
- Art. 5 Die Vereinsversammlung findet einmal jährlich im Monat September statt. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden, ebenso auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder. Letztere haben das Gesuch schriftlich und begründet dem Vorstand einzureichen. Die ausserordentliche Vereinsversammlung hat innert drei Monaten stattzufinden. Die Vereinsversammlung ist mindestens 10 Tage vorher im Bezirks-Amtsblatt anzuzeigen.

Die Vereinsversammlung hat folgende Obliegenheiten:

- a) Annahme des Jahresberichtes
- b) Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren auf die Dauer von zwei Jahren
- e) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages

Art. 6 Der Vorstand setzt sich aus 3 – 5 Mitgliedern zusammen:

- Präsident/-in
- Aktuar/-in
- Finanzen / Rechnungswesen
- Beisitzer/-in
- Bibliotheksleiter/-in

Der/ die Bibliotheksleiter/-in hat im Vorstand beratende Stimme mit Antragsrecht.
Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 7 Der Vorstand hat folgende Befugnisse:

- a) Einberufung der Vereinsversammlung
- b) Vorbereitung der Geschäfte der Vereinsversammlung
- c) Wahl der Bibliotheksleitung
- d) Beschlussfassung über Anträge der Bibliotheksleitung
- e) Erstellen des Pflichtenheftes der Bibliotheksleitung
- f) Festsetzung der Personallöhne und Beiträge an Aus- und Weiterbildung
- g) Benutzerordnung
- h) Erstellen des Jahresprogramms und Budgets im Einvernehmen mit der Bibliotheksleitung
- i) Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern

Art. 8 Die Rechnungsrevisoren haben die Vereinsrechnung zu prüfen und ihren Bericht schriftlich der Vereinsversammlung vorzulegen.

IV. Finanzielles

Art. 9 Die finanziellen Mittel des Vereins sind:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Gönnerbeiträge
- c) Beiträge von Gemeinde, Kanton und Institutionen
- d) Schenkungen und andere Zuwendungen

V. Haftung

- Art. 10 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- Art. 11 Die Auflösung kann nur an einer ordentlichen Vereinsversammlung mit 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Das gesamte Vermögen wird bis zur Gründung eines Vereins mit ähnlichem Zweck bei der Gemeindeverwaltung Bonaduz deponiert.

VI. Schlussbestimmungen

- Art. 12 Vorstehende Statuten sind in der vorliegenden Fassung von der Vereinsversammlung vom 26. September 2013 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Bonaduz, 26. September 2013

Der Präsident / Die Präsidentin

Die Aktuarin / Der Aktuar

Carlo Stecher

Marion Spadin